

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 16.06.2016
C(2016) 3036 final

Herrn Josef SALLER
Präsident des Bundesrates
Dr Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
ÖSTERREICH

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung {COM(2015) 625 final}.

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die allgemeinen Ziele des Vorschlags unterstützt. Wie in der Mitteilung des Bundesrates dargelegt, sind kohärentere, umfassendere Strafrechtsvorschriften von größter Bedeutung, damit die zuständigen Behörden terroristische Straftaten wirksam untersuchen und strafrechtlich verfolgen können und weitere Terroranschläge verhindert werden. Die kürzlich in Brüssel verübten Anschläge und eine Reihe vorausgegangener Anschläge haben erneut gezeigt, wie dringlich dieser Vorschlag ist.

Die Kommission dankt dem Bundesrat für die Unterstützung ihrer Vorschläge zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer des Terrorismus, die auf die besonderen Bedürfnisse der Opfer eingehen. So soll unmittelbare Unterstützung, insbesondere Hilfe und Beratung bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse, bereitgestellt werden.

Ferner teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates, dass Zeugenschutzprogramme bei der Strafverfolgung hilfreich und wirksam sind. Ein solches Programm würde nach Einschätzung der Kommission jedoch über die Rechtsgrundlage in den Verträgen hinausgehen.

Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass wirksamer gegen das Problem der Plünderung von Kulturgütern zur Terrorismusfinanzierung vorgegangen werden muss. Der Handel mit solchen Kulturgütern könnte, soweit er zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten erfolgt, eine Straftat darstellen, wie in Erwägungsgrund 11 des Vorschlags der Kommission dargelegt¹. Die Kommission hat in ihrem Aktionsplan zur

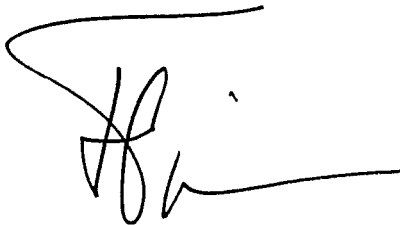
¹ Erwägungsgrund 11 lautet wie folgt: „Außerdem sollte die materielle Unterstützung des Terrorismus durch Personen, die an der Erbringung beziehungsweise Lieferung von Dienstleistungen, Vermögenswerten und

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung angekündigt, dass sie erwägt, umfassender gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern vorzugehen². So soll ein Legislativvorschlag zur Unterbindung des illegalen Handels mit Kulturgütern vorgelegt oder die Einführung eines Zertifizierungssystems für die Einfuhr von Kulturgütern in die EU in Kombination mit Leitlinien für Käufergruppen wie Museen und Kunsthändler geprüft werden.

Der Rat hat am 11. März 2016 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag der Kommission festgelegt, in dem sich einige der Vorschläge des Bundesrates wiederfinden. Dies gilt insbesondere für die Präzisierungen in Erwägungsgrund 11 des Richtlinienvorschlags zur Notwendigkeit der wirksamen Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern.

Die Kommission hofft, mit diesen Ausführungen zur Klärung der in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Fragen beigetragen zu haben, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Dimitris Avramopoulos
Mitglied der Kommission*

Waren oder am Verkehr mit Dienstleistungen, Vermögenswerten und Waren, einschließlich Handelstransaktionen in die oder aus der Union, beteiligt sind oder als Vermittler dabei agieren, in den Mitgliedstaaten als Beihilfe zum Terrorismus oder als Terrorismusfinanzierung strafbar sein, wenn sie in dem Wissen erfolgt, dass die betreffenden Vorgänge oder die Erträge daraus ganz oder teilweise terroristischen Zwecken oder terroristischen Vereinigungen zugutekommen sollen.“

² Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung {COM(2016) 50 final}.